

- Regelungen des Mitgliedsantrags -

Hinweise

Durch Erwerb eines Teilnahmetickets erklärt der/die Antragsteller/in seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur Bezahlung des Vereinsbeitrages für ein Halbjahr und Unterstützung der Vereinsziele. Die Satzung und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.haw-chor.com. Bei Fragen nutzen Sie bitte die Emailadresse info@haw-chor.com. Änderungen bezüglich der Adressdaten, insbesondere der Emailadresse, sind unverzüglich dem Vereinsvorstand mitzuteilen.

Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung

Als Eintrittsdatum gilt das Datum des Erwerbs eines Teilnahmetickets. Zum Eintrittsdatum ist damit der an das Chorsemester geknüpfte Halbjahresbeitrag zu zahlen. Eine Verrechnung nach Mitgliedschaften, die unterhalb des Chorsemesters enden oder beginnen, findet nicht statt.

Austritt / Kündigung

Der Austritt aus dem Verein kann fristlos und jederzeit durch schriftliche Erklärung per Brief oder Email gegenüber dem Vorstand zum Semesterende erfolgen. Die Mitgliedschaft endet regulär mit Ende des Chorsemesters (i.d.R. beendet nach letztem Konzert und vor Chor-Pause). Eine Verrechnung nach Mitgliedschaften, die unterhalb des Chorsemesters enden oder beginnen, findet nicht statt.

Fälligkeitstermine

Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages erfolgt zum Semesterbeginn auf www.haw-chor.com durch das rechtzeitige Lösen eines der Teilnahmetickets. Diese sind in ihrer Anzahl begrenzt, eine Teilnahme und damit eine Mitgliedschaft im Förderverein können nicht garantiert werden.

Gebühren

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen.

Datenspeicherung

Das Mitglied bzw. der/die Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.